

Anmeldung zur 5. Klasse im Schuljahr 2022/2023

Eintrittsdatum: 05.09.2022

Angaben zum Kind:

Name, Vorname, weitere Vornamen		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	
geboren am	Geburtsort	Geburtsland	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Religionszugehörigkeit/Konfession		gewünschte Teilnahme am Religionsunterricht evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____		Herkunftssprache _____ <input type="checkbox"/> Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht erwünscht	
Wenn Ihr Kind nicht in Deutschland geboren wurde, wann sind Sie nach Deutschland gezogen bzw. zurückgekehrt?		Datum des Grundschuleintritts	
Zuletzt besuchte Schule (Name und Ort der Schule)		Geschwister am GaK (Name und Klasse)	
Möchten Sie die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Die Teilnahme zur Nachmittagsbetreuung ist erst mit dem separat ausgefüllten Formblatt verbindlich)			
Aufnahme in die Streicherklasse erwünscht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, ist ein Streichinstrument vorhanden? <input type="checkbox"/> ja welches _____ <input type="checkbox"/> nein			
Wenn möglich, möchte unser Kind in die gleiche Klasse mit _____ Vor- und Nachname, ein Name möglich Falls dies nicht möglich ist, Ersatzwunsch: _____ Vor- und Nachname, ein Name möglich			
Masernschutz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Impfausweis im Original oder ärztliche Bestätigung muss vorgezeigt werden)			
Erkrankungen, ADS, ADHS, LRS, Autismus etc.			

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Anschrift (sofern abweichend)
Beruf (freiwillig)	Beruf (freiwillig)
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Telefon Privat	Telefon Privat
Telefon Mobil	Telefon Mobil
Telefon Beruf	Telefon Beruf
Telefon falls Eltern nicht erreichbar (z.B. Großeltern)	Telefon falls Eltern nicht erreichbar (z.B. Großeltern)
Emailadresse	Emailadresse
Sorgeberechtigte Person(en) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige	Falls nur eine Person das Sorgerecht hat: Bescheinigung über das Sorgerecht <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bei getrennt lebenden Eltern: Das Kind wohnt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige Person	

Sonstige Bemerkungen:

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, Änderungen der oben gemachten Angaben umgehend der Schule mitzuteilen (gem. § 11 Abs. (4) ÜSchO).

Klassenbilder und andere Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, sowie Schülerarbeiten dieses Kindes in Text- und Bildform dürfen durch die Schule

- veröffentlicht werden
- nur in Chronik und Schülerzeitung veröffentlicht werden
- nicht veröffentlicht werden.

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Die erhobenen Daten werden für die schulinterne Zwecke bzw. vom Statistischen Landesamt Rheinland Pfalz benötigt. Sie werden mit Hilfe einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an anderer Stelle erfolgt nicht.

Speyer, den _____

Unterschrift(en)

Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten sind beide Unterschriften erforderlich.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung Ihres Kindes:

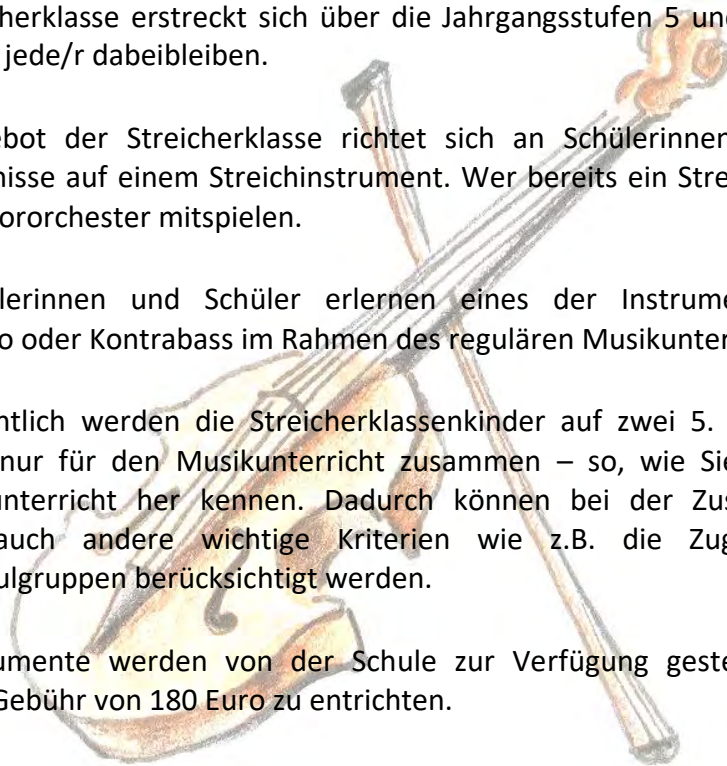
- Anmeldebogen ausgefüllt
- Formular von der Grundschule in 3-facher Ausfertigung (Rheinland Pfalz)
BAWÜ meist nur 2-fach
- Empfehlung der Grundschule
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde
- Masernnachweis in Form vom Original Impfausweis oder einer Bestätigung vom Arzt

Nur erforderlich wenn zutreffend/Bedarf besteht:

- Einwilligungserklärung bei getrennt lebenden Elternteilen und Sorgerechtsinformation
- Sorgerechtsbescheid bei alleinigem Sorgerecht
- Abschnitt Nachmittagsbetreuung (nur bei Bedarf)
- Anmeldung Herkunftssprachlicher Unterricht (nur bei Bedarf)

Merkblatt zur Streicherklasse

- Die Streicherklasse erstreckt sich über die Jahrgangsstufen 5 und 6. Während dieser Zeit sollte jede/r dabeibleiben.
- Das Angebot der Streicherklasse richtet sich an Schülerinnen und Schüler **ohne** Vorkenntnisse auf einem Streichinstrument. Wer bereits ein Streichinstrument spielt, kann im Vororchester mitspielen.
- Die Schülerinnen und Schüler erlernen eines der Instrumente Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des regulären Musikunterrichts.
- Voraussichtlich werden die Streicherklassenkinder auf zwei 5. Klassen verteilt und kommen nur für den Musikunterricht zusammen – so, wie Sie das vielleicht vom Religionsunterricht her kennen. Dadurch können bei der Zusammenstellung der Klassen auch andere wichtige Kriterien wie z.B. die Zugehörigkeit zu den Grundschulgruppen berücksichtigt werden.
- Die Instrumente werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine jährliche Gebühr von 180 Euro zu entrichten.
- Angemeldete Interessenten werden zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Hierbei erfolgt bereits die Instrumentenzuteilung, indem die Schülerinnen und Schüler einen „Wahlzettel“ mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch ausfüllen. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Instrumentes besteht nicht.



Einwilligungserklärung

(wird nur benötigt bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten)

Hiermit gebe ich _____
(Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

als 2. Erziehungsberechtigte(r) von meiner Tochter/meinem Sohn

(Vor- und Zuname des Kindes in Druckbuchstaben)

mein Einverständnis zur Anmeldung am Gymnasium am Kaiserdom Speyer.

Ort , Datum

Unterschrift

Speyer, den 04.01.2022

Information Nachmittagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

für die Nachmittagsbetreuung an unserer Schule gelten folgende Punkte:

1. Die Nachmittagsbetreuung wird angeboten für die 5. und 6. Klassenstufe, findet montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 13:05 Uhr bis 16:00 Uhr statt und wird von zwei Betreuerinnen geleitet.
2. An welchen Tagen Ihr Kind die Nachmittagsbetreuung besucht, können Sie jeweils für ein ganzes Schuljahr festlegen. Änderungen zum Halbjahr sind individuell möglich.
3. Sie können Ihr Kind bereits vor 16:00 Uhr aus der Nachmittagsbetreuung abholen oder uns mitteilen, ob und zu welcher Uhrzeit Ihr Kind vor 16:00 Uhr nach Hause gehen darf.
4. Aktuell wird das Essen vom Speierling Hofladen geliefert. Um 13:05 Uhr wird im Untergeschoss das Essen für alle Kinder verteilt. Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich zurzeit auf 4,50 € und sind täglich in bar zu entrichten.
5. Die Kosten der Nachmittagsbetreuung (nicht für das Mittagessen) belaufen sich auf 5 Euro pro Kind und Nachmittag. Diese Kosten sind auch dann zu entrichten, wenn Ihr Kind den angemeldeten Termin (z.B. wg. Krankheit) nicht wahrnimmt. Die Kosten sind von Ihnen per Überweisung zu zahlen. Nach der Anmeldung erhalten Sie genauere Hinweise.

Falls Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2022/2023 anmelden möchten, lassen Sie uns den untenstehenden Abschnitt bitte bis 01.06.2022 zukommen. Sollten Sie diesen Zeitpunkt nicht einhalten können, sprechen Sie uns bitte an.

✂

Hiermit melde ich mein Kind
(Vorname) (Nachname) (Klasse)

verbindlich für das Schuljahr 2022/23 an folgenden Wochentagen

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

für die Nachmittagsbetreuung des Gymnasiums am Kaiserdom an.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

(Wird nur benötigt bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten mit gemeinsamen Sorgerecht)

Information für getrenntlebende, gemeinsam oder allein sorgeberechtigte Eltern

Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, müssen in gegenseitigem Einvernehmen der Eltern getroffen werden.

Das betrifft z.B.:

- Einschulung
- Schulwechsel
- freiwillige Wiederholung einer Klasse und Rücktritt

Benötigt wird in diesen Fällen die Unterschrift beider Sorgeberechtigten.

Angelegenheiten des täglichen Lebens in der Schule regelt der Elternteil, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dies betrifft z.B.:

- Zeugnisunterschrift
- Entschuldigung bei Krankheiten
- Elternabende
- Tagesausflüge und Klassenfahrten

Bei Eltern in getrennten Haushalten kontaktiert die Schule den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser hat dann die gesetzliche Pflicht, den anderen Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen. Beiden Sorgeberechtigten steht grundsätzlich ein Auskunftsrecht zu; die Schule hat die Informations- und Beratungspflicht.

Allein sorgeberechtigte Mütter und Väter

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, muss die entsprechende Entscheidung des Familiengerichtes vorliegen. Geschiedene oder getrennt lebende Elternteile, die nicht sorgeberechtigt sind, sind keine Ansprechpartner der Schule. Dies gilt auch für Stiefväter/Stiefmütter, die mit dem Sorgeberechtigten zusammenleben, sofern uns keine Vollmacht vorliegt.

Wenn an der persönlichen Sorgerechtsregelung Änderungen eintreten, muss die Schule umgehend informiert werden.

Erklärung eines gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Sorgerecht und verpflichte mich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

MAXX-Ticket

Für Schüler in **Rheinland-Pfalz** ist das MAXX-Ticket kostenlos, wenn der Weg zur Schule mehr als 4 km beträgt.

Nähere Informationen, Preise und Beantragung finden Sie unter folgendem Pfad:

www.speyer.de / Reiter Bildung / Schulen / Schülerbeförderung

Für Kinder aus **Baden Württemberg** wird das MAXX-Ticket **kostenpflichtig** beim VRN beantragt:

<https://www.vrn.de/tickets/ticketuebersicht/schuelerjahreskarten/maxx/index.html>

MAXX-Ticket

Für Schüler in **Rheinland-Pfalz** ist das MAXX-Ticket kostenlos, wenn der Weg zur Schule mehr als 4 km beträgt.

Nähere Informationen, Preise und Beantragung finden Sie unter folgendem Pfad:

www.speyer.de / Reiter Bildung / Schulen / Schülerbeförderung

Für Kinder aus **Baden Württemberg** wird das MAXX-Ticket **kostenpflichtig** beim VRN beantragt:

<https://www.vrn.de/tickets/ticketuebersicht/schuelerjahreskarten/maxx/index.html>

MAXX-Ticket

Für Schüler in **Rheinland-Pfalz** ist das MAXX-Ticket kostenlos, wenn der Weg zur Schule mehr als 4 km beträgt.

Nähere Informationen, Preise und Beantragung finden Sie unter folgendem Pfad:

www.speyer.de / Reiter Bildung / Schulen / Schülerbeförderung

Für Kinder aus **Baden Württemberg** wird das MAXX-Ticket **kostenpflichtig** beim VRN beantragt:

<https://www.vrn.de/tickets/ticketuebersicht/schuelerjahreskarten/maxx/index.html>

ERKLÄRUNG

über die Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache

Sprache:

Mein Sohn/Meine Tochter

soll den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen.

Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende erfolgen kann.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort, Datum

**Geben Sie bitte die Erklärung unbedingt bis spätestens 10. März 2022 an die Schule zurück!
Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden!**

✂-----

**Für die Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts zur Kontaktaufnahme mit den
Erziehungsberechtigten:**

Name des Schülers: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Mail der Erziehungsberechtigten: _____

Telefon der Erziehungsberechtigten: _____

Hiermit willigen wir ein, dass die Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigter(r)

Gymnasium am Kaiserdom · Große Pfaffengasse 6 · 67346 Speyer

An die
Eltern der
Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache
nicht Deutsch ist

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte Eltern,

für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, soll auch im Schuljahr 2022/2023 Unterricht in der Herkunftssprache eingerichtet werden, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schüler/innen diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen.

Der Unterricht wird nicht am Gymnasium am Kaiserdom stattfinden. An welcher Schule der Unterricht stattfindet, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Dieser Unterricht wird in der Regel drei bis fünf Stunden in der Woche erteilt und findet in der Regel am Nachmittag statt.

Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen Schülerinnen und Schüler an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Wenn Ihr Kind den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die Erklärung aus und geben sie diese bis spätestens 10. März 2022 an die Schule zurück. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Loos
Schulleiter